

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

| | | |
|----------------|------------|---------------------------|
| Nr. 879 | 22.06.2004 | Redaktion: Iris Wilkening |
| S. 6408 - 6410 | | Telefon: 80-94040 |

Ordnung

zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang

Wirtschaftswissenschaftliches Zusatzstudium

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Vom 02.06.2004

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW.S.190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW, S. 772), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaftliches Zusatzstudium der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 10. Juni 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 803, S. 5251), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„ Für das Wirtschaftswissenschaftliche Zusatzstudium kann zugelassen werden, wer die Diplomprüfung nach mindestens neunsemestriger Regelstudienzeit in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang bzw. in einem der Studiengänge Biologie, Chemie, Geologie, Geophysik, Informatik, Mathematik, Mineralogie, Physik oder Psychologie oder wer die zahnärztliche Prüfung bzw. den dritten Abschnitt der ärztlichen oder pharmazeutischen Prüfung oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung in einem dieser Studiengänge an einer universitären Hochschule innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereiches des Hochschulrahmengesetzes (HRG) bestanden hat; die Gleichwertigkeit ist durch die entsprechende Fakultät an der RWTH festzustellen.

2. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen werden grundsätzlich anerkannt; es sind jedoch mindestens 30 SWS sowie die Diplomarbeit im Rahmen des Wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzstudiums an der RWTH Aachen zu absolvieren.“

3. § 13 Abs. 1 vierter Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

„ - Das Teilgebiet BWL IV setzt sich zusammen aus den Veranstaltungen Organisation und Personal und Entscheidungslehre. Die Vorlesung „Organisation und Personal“ behandelt grundlegende Konzepte der Organisationslehre und der Personalökonomik. Im Organisationsteil werden die organisationalen Gestaltungsdimensionen Arbeitsteilung, Koordination, Konfiguration, Delegation und Formalisierung vorgestellt und diskutiert. Der personalwirtschaftliche Teil setzt sich mit Fragen der Qualifizierung, Rekrutierung, Kündigung, Beförderung sowie der Gestaltung von Anreizsystemen aus einer ökonomischen Perspektive auseinander. Die Entscheidungslehre behandelt zum einen Erklärungs- und Beschreibungsmodelle für tatsächliches Entscheidungsverhalten (deskriptive Entscheidungslehre), wobei ein Augenmerk auf offensichtlich irrationales Verhalten gelegt wird. Zum anderen beschäftigt sie sich mit der Frage, wie Entscheidungsträgern geholfen werden kann, rationale Entscheidungen zu treffen (präskriptive Entscheidungslehre).“

4. Anlage 1, der Studienplan wird wie folgt geändert:

- a) Unter Buchstabe d. BWL IV wird „Investitionslehre“ durch „Organisation und Personal V1/Ü1“ ersetzt.

5. Anlage 2 A.1 wird wie folgt geändert:

„Die Fächerbezeichnungen „Produktplanung und Kostenmanagement in Produktionsbetrieben“, „Fabrikplanung und Technische Investitionsplanung“ sowie

„Produktionsmanagement“ werden gestrichen. Des Weiteren werden die Veranstaltungen „Planung und Entwicklung neuer Produkte I und II“ gestrichen.“

6. In Anlage 2 erhält Buchstabe 1B folgende Fassung:

„ In der Veranstaltung „Kostenmanagement in Produktionsbetrieben“ werden Probleme und Lösungsansätze für eine wirtschaftliche Gestaltung der Produktion vorgestellt. In den Veranstaltungen „Fabrikplanung“ und „Technische Investitionsplanung“ werden Methoden und Hilfsmittel zur Entscheidungsvorbereitung und –umsetzung für Veränderungen technischer Produktionssysteme und –anlagen behandelt. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Fragen der technisch-wirtschaftlichen Bewertung von Investitionen. Eine Projektarbeit in direktem Industriekontakt begleitet die Veranstaltung. Die Veranstaltungen Produktionsmanagement I und II beinhalten Probleme; Lösungskonzepte und umsetzbare Maßnahmen für die produktionsspezifische Gestaltung der Strukturen und Abläufe direkter und indirekter Bereiche. Besondere Berücksichtigung finden dabei Rationalisierungseffekte, die durch den Rechneinsatz in diesen Bereichen zu erzielen sind.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft. Die unter Nummern 3 und 4 genannten Änderungen treten ab dem WS 2004/05 in Kraft. Die übrigen Regelungen gelten ab dem SS 2004.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 04.02.2004 und 28.04.2004.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 02.06.2004

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut